

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum  
Referentenentwurf

## Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

17.03.2022

### Ein massiver Ausbau erneuerbarer Energien ist dringend geboten

Mit Blick auf stark steigende Energiepreise und die geopolitische Zäsur, die der Angriff Russlands auf die Ukraine bedeutet, kommt der sozial-ökologischen Transformation und insbesondere dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien eine neue Dringlichkeit zu.

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist die zentrale Grundlage dafür, dass Wertschöpfungsketten und gute Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk und Dienstleistungsbranchen entwickelt werden können und nachhaltiger Wohlstand in Deutschland gesichert wird.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern seit Jahren einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien – insbesondere mit Blick auf die bevorstehenden Ausstiege aus der Kernenergie und der Kohleverstromung. Nur mit den erneuerbaren Energien und einer entsprechenden Infrastruktur lassen sich die nationalen und europäischen Klimaziele erreichen und mit beschäftigungspolitischen Zielsetzungen verbinden. Es ist Zeit, endlich in die beschleunigte Umsetzung zu kommen. Verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Ausbaubremsen lösen, müssen jetzt geschaffen werden!

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand

**Rückfragen bitte an:**

Frederik Moch (Abteilungsleiter)  
Maria Beihof  
Abteilung Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik

SID-mo/bei/mzu

**E-Mail:**

Frederik.Moch@dgb.de  
Maria.Beihof@dgb.de  
Telefon: 030 - 24 060-726 (Schr.)  
Telefax: 030 - 24 060-677  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

### Ausbaupfade anheben

Der vorgelegte Referentenentwurf sieht das Ziel einer nahezu treibhausgasneutralen inländischen Stromerzeugung bis 2035 vor. Entsprechend wird das Ausbauziel für 2030 auf 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs gesetzt. Die Erhöhung des erwarteten Bruttostromverbrauchs auf 715 TWh im Jahr 2030 ist dabei mit Blick auf den steigenden Energiebedarf durch Sektorenkopplung und die steigende Elektrifizierung von Anwendungen richtig und begrüßenswert. Damit legt sich der Gesetzentwurf auf die Mitte des entsprechenden Korridors im Koalitionsvertrag fest. Aus Sicht des DGB ist es erforderlich, dass mit Blick auf die reale Entwicklung des Stromverbrauchs im Bedarfsfall eine entsprechende, zeitnahe Anpassung erfolgt. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund möglicher dynamischer Marktentwicklungen etwa bei der Elektromobilität, bei der Elektrifizierung von Industrieprozessen oder Wärmeanwendungen geboten.



Die vorgesehene Anhebung der Ausbaupfade ist vor dem Hintergrund des steigenden Stromverbrauchs notwendig und begrüßenswert. Die Bundesregierung darf dabei nicht bei den Zielen stehen bleiben, sondern muss diese nun schnell mit realistischen Umsetzungsmaßnahmen verknüpfen. Der DGB begrüßt die geplante Erhöhung der jährlichen Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land und Photovoltaik. Eine dementsprechende Anpassung wird zudem im „Wind-Auf-See-Gesetz“ vorbereitet, die vom DGB ebenfalls unterstützt wird.

### **Stromversorgung absichern**

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dass der Stromsektor bereits im Jahr 2035 treibhausgasneutral gestaltet und „fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt“ werden soll. Mit Blick auf die Versorgungssicherheit stellt sich die Frage, wie künftig die Residuallast sicher und bezahlbar ohne den Einsatz von konventionellen Brennstoffen gedeckt werden soll. Derart ambitionierte Zielsetzungen machen es dringend notwendig, sinnvolle Stromspeichertechnologien und die Rückverstromung von treibhausgasneutralem Wasserstoff viel schneller als bisher geplant in den Strommarkt einzuführen.

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass der vorgelegte Entwurf künftig eine Förderung von Anlagenkombinationen aus erneuerbaren Energien mit lokaler wasserstoffbasierter Stromspeicherung vorsieht. Richtigerweise sollen auch neue Biomethan- und KWK-Anlagen laut Gesetzentwurf für den Einsatz von Wasserstoff gerüstet sein. Ein Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft insgesamt in Deutschland und Europa inklusive entsprechender Infrastruktur muss darüber hinaus mit Hochdruck politisch forciert werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen geopolitischen Lage müssen jedoch weitere, endgültige Kraftwerksabschaltungen aus Gründen der Versorgungssicherheit im Einzelfall neu bewertet werden. Dabei ist entscheidend, dass abgängige Kraftwerkskapazität durch vergleichbare Maßnahmen der Leistungssicherung ersetzt werden kann. In diesem Zusammenhang sollten die bestehenden Reserven im Strommarkt auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

### **Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen**

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verankerung des Grundsatzes, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient (vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung), ist zur Beschleunigung des Ausbaus zu begrüßen.

Dieser Schritt reicht allerdings nicht aus. Beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sind notwendig, um den Ausbau der erneuerbaren Energien im gebotenen Tempo voranzutreiben. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen dafür auch die entsprechenden personellen Kapazitäten in den zuständigen Behörden aufgebaut und verstetigt werden. Fraglich hingegen ist, ob es sinnvoll ist, Kommunen bei Freiflächenanlagen naturschutzfachliche Vorgaben zu ermöglichen. Hier muss sichergestellt



werden, dass kein Flickenteppich die Beschleunigungsbemühungen untergräbt. Unabhängig davon spricht sich der DGB für einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien aus, der jedoch bundeseinheitlich geregelt sein sollte.

Eine verbindliche, möglichst frühe, der konkreten Planung vorgeschaltete und Alternativen berücksichtigende Öffentlichkeitsbeteiligung sollte mögliche Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sowie Zivilgesellschaft adressieren und aufgreifen. In den kommenden Gesetzesinitiativen sollte es darum gehen, mehrfache bzw. doppelte Beteiligungsschleifen und Prüfungen durch unnötig viele Planungsebenen bestmöglich zu vermeiden – etwa durch eine engere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, durch Zusammenfassung von Planungsstufen und Integration von Raumordnungsverfahren in Planfeststellungsverfahren oder eine breitere Anwendung des vertikalen und horizontalen Abschichtungsprinzips.

### **Flächen verfügbar machen**

Um höhere Ausbaupfade realisieren zu können, müssen die entsprechenden Voraussetzungen jenseits des EEG geschaffen werden. So werden für den geplanten beschleunigten Ausbau ausreichend Flächen für Erneuerbare-Energie-Anlagen gebraucht. Die wesentlichen Hindernisse bei Windenergie an Land werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht adressiert und sollen erst im Sommer 2022 durch ein gesondertes Gesetzgebungspaket abgebaut werden. Hier müssen mit Hochdruck Lösungen für den schleppenden Ausbau an Land gefunden werden. Der Bund muss sich aus Sicht des DGB dafür einsetzen, dass ausbauhemmende Abstandsregelungen der Bundesländer gestrichen und ausreichend Flächen zur Windkraftnutzung ausgewiesen werden.

### **Wertschöpfungsketten und Beschäftigungsentwicklung stärken – gute Arbeit schaffen**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Investitionsprogramm in Deutschlands Zukunft. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass diese Zukunftsinvestitionen auch Arbeitsplätze mit Zukunft schaffen.

Die Erfahrungen beim Aufstieg und Niedergang der Photovoltaik-Industrie vor 10 Jahren und die Krisenjahre der Windindustrie zeigen, dass es eine flankierende industriepolitische Strategie jenseits des EEG braucht, um Wertschöpfungsketten und gute Arbeitsplätze entwickeln zu können. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn sie mit einem starken Forschungs- und Produktionsstandort zusammengedacht wird. Aus Sicht des DGB ist es deshalb vordringlich, dass parallel zur Novellierung des EEG in diesem Jahr ein entsprechendes industrie- und strukturpolitisches Konzept mit einer Weitentwicklung beihilferechtlicher Vorgaben formuliert wird, dass auf die Entwicklung von Wertschöpfung und Beschäftigung abzielt und verhindert, dass es zu vergleichbaren Fadenrissen wie in der Vergangenheit kommt. Bund und Länder sollten gezielt regionale Transformationsnetzwerke und -bündnisse fördern: Hier können neue Produkte und Produktions-



prozesse ebenso entwickelt werden wie neue Verfahren und Anlagen zur kreislauffähigen Produktion.

In den nächsten Jahren werden durch die EEG-Förderung enorme Investitionen in die erneuerbaren Energien mobilisiert. Damit die Energiewende auch beschäftigungspolitisch zum Erfolg wird, müssen „grüne“ Arbeitsplätze auch gute Arbeitsplätze sein. Aus Sicht des DGB müssen Mitbestimmung und Tarifbindung als leistungsfähige und unverzichtbare Instrumente zur sozial ausgeglichenen Gestaltung von Krisen und Strukturwandel dringend gestärkt werden. Nur mit guten Arbeitsbedingungen lassen sich zudem ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte finden und sichern.

— Mit dem EEG hat die Bundesregierung ein Instrument, das sie zielgerichtet für den Aufbau von „Guter Arbeit“ in der Energiewende nutzen kann. Neben technischen Anforderungen müssen in den Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden. Zu nennen ist hier u.a. die im Koalitionsvertrag benannte Absicht, öffentliche Auftragsvergaben an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags zu binden. Die Beschäftigten erwarten Standort-, Beschäftigungs- und Investitionszusagen an den jeweiligen Standorten.

— Aus Sicht der Beschäftigten darf eine Vergabe in den Ausschreibungen nur bei Einhaltung „Guter Arbeit“ erfolgen. Im Rahmen des EEG-Erfahrungsberichts muss zudem untersucht werden, wie sich die quantitative und qualitative Beschäftigungsentwicklung in der Energiewende darstellt.

### **Finanzierung fair und planungssicher gestalten**

Die dauerhafte Finanzierung der EEG-Umlage über Haushaltsmittel und das damit einhergehende Ende der EEG-Förderung über den Strompreis entspricht langjährigen gewerkschaftlichen Forderungen und ist zu begrüßen. Der Schritt sorgt für stärkere Verteilungsgerechtigkeit und erhöht die Akzeptanz für den notwendigen Umbau der Stromversorgung. Mit Blick auf stark steigende Energiepreise ist die Abschaffung der EEG-Umlage in Verbindung mit einer für die Stromlieferanten verbindliche Weitergabe an den Letztverbraucher zudem eine wichtige Maßnahme zur Entlastung von privaten und gewerblichen Verbrauchern.

Mit der Umstellung der Finanzierungsstruktur geht auch eine neue Verantwortung des Staates einher, künftig für ausreichende Haushaltsmittel zur auskömmlichen und effizienten Finanzierung der EEG-Förderung aus Haushaltsmitteln zu sorgen.

Der DGB begrüßt zudem, dass der Gesetzentwurf eine verbesserte finanzielle Beteiligung der Kommunen an Wind- und Solarprojekten vorsieht. Dies dient nicht zuletzt der Akzeptanz der Energiewende und ist deshalb ein wichtiger Baustein, um die ambitionierten Ziele umsetzen zu können.